

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

29. Jahrgang

Jüterbog, den 18.03.2020

Ausgabe 03/2020

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder Seite 5
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2020 Seite 5
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 02.03.2020 Seite 5
- Öffentliche Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2019 in der Stadt Jüterbog Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- Einladung Jagdgenossenschaft Grüna – Neuheim - Kloster Zinna Seite 5
- Einladung Jagdgenossenschaft Jüterbog – Damm Seite 6
- Vorzeitige Ausführungsanordnung Flurbereinigung „Oehna“ (Verfahrensnummer 1-002-N)... Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 25.03.2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal

Markt 21
 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.02.2020
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 7. Beschlusskontrolle
- 8. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Jüterbog 2020
- 9. Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2020
- 10. Antrag der SPD-Fraktion
Überarbeitung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbau-Gesellschaft
- 11. Erhöhung des Nutzungsentgeltes bei Neuverträgen zu Garagen/Stellflächen und Gärten der Stadt Jüterbog
- 12. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2020 aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

nichtöffentlicher Teil:

13. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.02.2020
14. Sicherung des leer stehenden Gebäudes Schloßstraße 18, Flur 2, Flurstück 232 in Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen
15. Sicherung des leer stehenden Gebäudes Schloßstraße 39, Flur 2, Flurstück 251 in Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen
16. Sicherung des leer stehenden Gebäudes Schloßstraße 41, Flur 2, Flurstück 250 in Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen
17. Anfragen und Mitteilungen
18. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 10.03.2020



Arne Raue
 Bürgermeister
 der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: 06.04.2020
Uhrzeit: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal

Markt 21
 14913 Jüterbog

Tagesordnung**öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.03.2020
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

6. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.03.2020
7. Neubau eines Jugendclubs mit ergänzenden Räumen zur optimalen Nutzung für einen Stadteiltreff und Herstellung der Außenanlagen in der Bergstraße 3 in Jüterbog
Vergabe der Generalplanungsleistungen
8. Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 391, Flur 9, Gemarkung Markendorf, Fröhden Dorfstraße
9. Verkauf eines Grundstückes in Neuheim, Flur 2, Flurstück 38
10. Verkauf eines Grundstückes in Fröhden, Fröhden Dorfstraße, Flur 9, Flurstück 38/1
11. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 1 - Bauhauptarbeiten
12. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 1 - Türen
13. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 3 - Sanierung Elektroanlage Trakt I, 2.OG
14. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 3.1 - Elektroinstallationen Trakt III, 2.OG
15. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 4 - Trockenbau
16. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 5 - Maler Trakt I
17. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 5.1 - Maler Trakt III
18. Um- und Ausbau sowie energetische Sanierung der Wiesenoberschule Friedrich-Ebert-Straße 76, 14913 Jüterbog Vergabe von Bauleistungen: Los 11.1 - Metallbauarbeiten
19. Um- und Ausbau sowie energetische Sanierung der

Wiesenoberschule Friedrich-Ebert-Straße 76, 14913 Jüterbog Vergabe von Bauleistungen: Los 11.2 - Stahlbauarbeiten

20. Um- und Ausbau sowie energetische Sanierung der Wiesenoberschule Friedrich-Ebert-Straße 76, 14913 Jüterbog Vergabe von Bauleistungen: Los 15.1 - Lehrküche
21. Um- und Ausbau sowie energetische Sanierung der Wiesenoberschule Friedrich-Ebert-Straße 76, 14913 Jüterbog Vergabe von Bauleistungen: Los 15.2 - Ausgabeküche
22. Anfragen und Mitteilungen
23. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 10.03.2020



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: 06.04.2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
Fröhden
Fröhden Siedlung 19
14913 Jüterbog

Tagesordnung**öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges
4. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 02.03.2020



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: 06.04.2020
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges
4. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 02.03.2020



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: 06.04.2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
Fröhden
Fröhden Siedlung 19
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges
4. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 02.03.2020



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: 01.04.2020
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges
4. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 02.03.2020



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 14.04.2020
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges
4. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 02.03.2020



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: 17.04.2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Werder

Werder
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges
4. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 02.03.2020



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2020

Beschluss Nr. 2020/0088 mehrheitlich zugestimmt
Antrag der Fraktion BV/CDU
Vorbereitung des 850-jährigen Stadtjubiläums im Jahr 2024
und der gemeinsamen Festveranstaltung des 30-jährigen Ju-
biläums der Deutschen Einheit am 03.10.2020 in Jüterbog

Beschluss Nr. 2020/0086 mehrheitlich zugestimmt
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 030 „Südliche Wall-
anlagen“ der Stadt Jüterbog
Billigung des Vorentwurfes einschließlich der Begründung mit
Umweltbericht und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öf-
fentlicher Belange

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 02.03.2020

Beschluss Nr. 2020/0082 einstimmig zugestimmt
Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe von Bau-
leistungen – Los 11 - Tischlerarbeiten Innentüren- und WC-
Trennwände für den Ersatzbau der Schülerspeisung mit Aus-
gabeküche incl. Horräume und Hausmeisterräumen an die
Firma: Tischlerei Jens Mehlhase, Radelandweg 30 A, 04916
Herzberg/Elster

Beschluss Nr. 2020/0083 einstimmig zugestimmt
Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe von Bau-
leistungen – Los 16 Trockenbauarbeiten für die Sanierung der
Wiesenoberschule an die Firma: Trockenbau- und Innenaus-
bau Neuseddin GmbH, Kiefernweg 8, 14554 Seddiner See /
OT Neuseddin

Öffentliche Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.Dezember 2019 in der Stadt Jüterbog

Vom Gutachterausschuss des Landkreises Teltow-Fläming
hat die Stadt Jüterbog die beschlossenen Bodenrichtwerte
für baureifes Land und für land- und forstwirtschaftliche Flä-
chen zum Stichtag 31. Dezember 2019 in Listenform zur öf-
fentlichen Auslegung und Bekanntmachung bekommen.

Die Auslegung erfolgt für die Dauer eines Monats bis
spätestens 30.04.2020 im

Rathaus
Markt 21
Abteilung Liegenschaften
Zimmer 305

an den Sprechtagen:

Montag	9:00 – 12:00	und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00	und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00	und 13:00 – 18:00 Uhr

Ab Ende Februar 2020 können diese Bodenrichtwerte im
Internet bildlich über BORIS Land Brandenburg abgerufen
werden.

Auskunft erhalten Interessierte ab sofort in der Geschäfts-
stelle des Gutachterausschusses in der Kreisverwaltung
Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde und
unter Telefon 03371/608-4203.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Einladung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Grüna — Neuheim
- Kloster Zinna lädt hiermit alle Eigentümer von bejagbaren
Flächen zur Versammlung

**am 15.05.2020 um 18.00 Uhr
in den Speicher vorm Büro der Agrargenossenschaft
in Grüna zur
Mitgliederversammlung ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Protokollkontrolle der Jahresversammlung vom 24.05.2019
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss über die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages 2019/20
6. Vorschlag zur Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenwarts, des Schriftführers und der Kassenprüfer für das Jahr 2019/2020
7. Sonstiges

Die Jagdgenossen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Jagdvorsteher vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

Im Anschluss laden die Jagdpächter zum Essen ein.

Reinhard Müller
Jagdvorsteher

Einladung

Am Freitag, den 24.04.2020, findet um 19.00 Uhr die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Jüterbog – Damm, in der Gaststätte „Damm 119“ statt.
(Dennewitzer Str. 25 in 14913 Jüterbog)

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Jüterbog – Damm gehören und auf deren Grundflächen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle der Jahresversammlung vom 26.04.2019
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Punkten 2. bis 4.
6. Beschlussfassung
 - 6.1 zum Protokoll der Jahresversammlung vom 26.04.2019
 - 6.2 zum Bericht des Vorstandes
 - 6.3 zum Bericht der Kassenprüfung
 - 6.4 zur Auszahlung der Jagdpacht
 - 6.5 zur Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes

Die Jagdgenossen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. Herbert Lehmann
Jagdvorsteher

**Vorzeitige Ausführungsanordnung**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, ordnet als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 63 Abs. 1 FlurbG¹ für das

**Flurbereinigungsverfahren „Oehna“
(Verfahrensnummer 1-002-M)**

hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines 1. Nachtrages an.

1. Regelungen

- (1) Mit dem **01.05.2020** tritt der **neue Rechtszustand**, wie im Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehen, an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).
- (2) Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.
Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
- (3) Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 17.06.2013 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen vom 17.06.2013 geregelt worden. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 66 Abs. 3 FlurbG). Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.
- (4) Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem **01.05.2020** auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.
- (5) Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan einschließlich seines 1. Nachtrages in der Folgezeit unanfechtbar geändert, so wirken diese Änderungen in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (01.05.2020) zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist.

- (6) Die mit der Anordnung des Verfahrens eingeführten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG bleiben über den Zeitpunkt der vorzeitigen Ausführungsanordnung hinaus bis zur Bestandskraft des gesamten Flurbereinigungsplanes bestehen.
- (7) Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

2. Bekanntmachung

Die vorzeitige Ausführungsanordnung wird in den Flurbereinigungsgemeinden und in den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekanntgemacht.

Die vorzeitige Ausführungsanordnung und die Überleitungsbestimmungen vom 17.06.2013 liegen für zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung

in der Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14 f 14913 Niedergörsdorf	in der Stadtverwaltung Jüterbog Markt 21 14902 Jüterbog
---	---

und im
Amt Dahme (für die Gemeinde Niederer Fläming)
Hauptstraße 48/49
15936 Dahme/Mark

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gleichzeitig liegen die vorzeitige Ausführungsanordnung und die Überleitungsbestimmungen vom 17.06.2013

im **Landesamt für Ländliche Entwicklung,**
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

aus.

3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO² angeordnet.

4. Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor, da die verbliebenen Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan und seinen 1. Nachtrag gemäß §§ 63 Abs. 1, 60 Abs. 2 FlurbG in

Verbindung mit § 12 BbgLEG³ an die Spruchstelle für Flurbereinigung beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) abgegeben wurden und aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines 1. Nachtrages voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht mehr länger bestehenbleiben. Es muss nunmehr durch diese vorzeitige Ausführungsanordnung auch in **rechtlicher** Hinsicht der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z. B. Bebauung, Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung).

Im Flurbereinigungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer aus den vorerwähnten Gründen Eigentümer ihrer neuen Grundstücke werden; sie wünschen die vorzeitige Grundbuchberichtigung. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes hätte für diese Teilnehmer erhebliche Nachteile zur Folge.

Aber auch für alle übrigen Beteiligten ist ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur die Besitz-, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Flurbereinigungsplan vorgesehen neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergemeinschaft und die Allgemeinheit führen.

Demgegenüber können die verbliebenen Widersprüche einen weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines 1. Nachtrages nicht rechtfertigen, weil auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Flurbereinigungsplan geändert werden kann und diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Stichtag zurückwirkt (§§ 63 und 64 FlurbG).

Gemäß der §§ 79 Abs. 2 und 82 FlurbG ist eine Grundbuchberichtigung der voraussichtlich durch Widersprüche betroffenen Flächen nicht zulässig. Durch diese gesetzlichen Vorschriften sind auch die Interessen der Widerspruchsführer gewahrt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, weil in einem Flurbereinigungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe

² Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 56 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist.

³ Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni.2004 (GVBl. Bbg I/04 Nr. 14 S. 298), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli .2014 (GVBl. Bbg. I/14 Nr. 33) geändert worden ist.

ergeben und dadurch den Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes und seines 1. Nachtrages erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögern. Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an dem baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seines 1. Nachtrages vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung mit der Folge angeordnet, dass die hiergegen eingelegten Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Anordnung.

Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Prenzlau, den 18.02.2020

Im Auftrag



Matthias Benthin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog

Herausgeber des amtlichen Teils und Verantwortlicher für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder, vertreten durch den Bürgermeister,

Postanschrift: Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, Fax: 03372 - 46 34 10, www.jueterbog.de

Druck, Verlag und Vertrieb: FlämingWerbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 44 29 56, Fax: 03372 - 44 29 58, www.FlaemingWerbung.de, mail@FlaemingWerbung.de

Redaktion: Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, ordnungsamt@jueterbog.de

Auflage: 500 Exemplare*

Nächste Erscheinung: 22.04.2020

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos zu den Öffnungszeiten an folgenden Stellen aus:

Rathaus I, Flurbereich Zi. 105, Markt 21, 14913 Jüterbog

Schaukasten Marktplatz Jüterbog

Rathaus II, Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog

Kulturquartier Mönchenkloster, Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

* Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über die Stadtverwaltung Jüterbog zu beziehen.